

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Das Muster-Informationsblatt mit einer Laufzeit von 40 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

Produktbeschreibung

Ansparphase

Sie sparen Guthaben an. Sind die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt, haben Sie Anspruch auf ein Darlehen. Soweit das Guthaben nicht vor Beginn der Auszahlungsphase (AP) ausgezahlt wurde, garantiert die LBS, dass zu Beginn der AP mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zur Verfügung stehen und für die Leistungserbringung genutzt werden (Beitragserhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Ist das Guthaben nicht zuvor vollständig ausgezahlt worden, erhalten Sie ab dem Beginn der AP monatliche Leistungen in Form einer lebenslangen Rente oder Zahlungen aus einem Auszahlungsplan mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr. Die LBS darf bis zu 12 Monatsleistungen zusammenfassen. Zur Abfindung einer Kleinbetragsrente darf die LBS das gesamte Guthaben in einer Summe auszahlen.

Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter

LBS
Landesbausparkasse Saar
(im Folgenden: LBS)

Produkttyp:

Bausparvertrag mit festem Sparzinssatz

Auszahlungsform

Lebenslange Leibrente oder Ratenzahlung im Rahmen eines Auszahlungsplans mit anschließender Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr. Gegebenenfalls Abfindung als Kleinbetragsrente.

Mindesttilgungsleistung

Zur Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld haben Sie monatlich 3,00% der Bausparsumme (Zins- und Tilgungsleistung) zu zahlen.

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Tilgungsänderung

Tilgungsänderung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

Modellrechnung

Falls Sie das angesparte Kapital nicht für eine eigengenutzte Immobilie verwenden, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,50%	14.548,00 Euro	k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Darlehen

Das Darlehen kann - nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitsprüfung - voraussichtlich nach 12 Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme

25.000,00 Euro

Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1997)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag 85,00 Euro
Einmalzahlung 0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung:
nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2025	11 Jahre, 2 Monate	31.12.2053

Eingezahlte Beiträge	11.390,00 Euro
+ staatliche Zulagen (1.954,60 + 0 Euro Kinder)	+ 1.954,60 Euro
Eingezahltes Kapital	13.344,00 Euro

Garantiertes Kapital 13.344,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung k. A.*

*Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest

Rentenfaktor k. A.*

*Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 0,50%.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.020,00 Euro	772,00 Euro	75,69 %
5 Jahre	5.800,00 Euro	5.222,00 Euro	90,03 %
12 Jahre	13.315,00 Euro	12.945,00 Euro	97,22 %
20 Jahre	13.344,00 Euro	13.361,00 Euro	100,13 %
30 Jahre	13.344,00 Euro	13.867,00 Euro	103,92 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Effektivkosten

0,25 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von 0,50% wird durch die renditemindernden Größen von 0,25 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,25% verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	400,00 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,60 %
Jährlich 1/5 in den ersten fünf Vertragsjahren	

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	18,00 Euro
jährlich anfallende Kosten in Euro	18,00 Euro

Auszahlungsphase

Die LBS belastet Ihnen die Kosten, die für eine lebenslange Rente oder Teilkapitalverrentung aufgrund der Beauftragung eines Versicherungsunternehmens (VU) anfallen. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest, weil die Beauftragung des VU erst kurz vor Beginn der Auszahlungsphase erfolgt.

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung wegen Vertragswechsel	150,00 Euro
---------------------------------	-------------

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z.B. Verzugschaden nach dem BGB) bleibt unberührt. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten an.

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die LBS gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen oder bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch Ihre Einlagen.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagerungssicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Bausparer gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung Ihrer Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG.